

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	23.09.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Laufzeitverlängerung des Kinder- und Jugendförderplanes 2007-2009

JHA am 07.03.2007

Beschlussvorschlag:

Die Laufzeit des „Kinder- und Jugendförderplan 2007 – 2009“ für Bielefeld wird der Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen angepasst und bis zum 31.12.2010 verlängert.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2007 den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2007-2009 beschlossen.

Mit dem „Kinder- und Jugendförderungsgesetzes - Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ für NRW (KJFöG) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 15 Abs. 4 verpflichtet, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan zu erstellen, der jeweils für eine Wahlperiode von der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Mit dem KJFöG sollen die Ausführungen der in den §§ 11 bis 14 KJHG (SGB VIII) beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit konkretisiert werden. Insbesondere galt und gilt es, die inhaltlichen und finanziellen Ausführungen, sowie die Eigenständigkeit des Arbeitsfeldes innerhalb der Jugendhilfe zu stabilisieren.

Die inhaltliche und finanzielle Sicherung des Handlungsfeldes der Jugendarbeit ist in Bielefeld bereits vor Inkrafttreten des KJFöG durch die 3- bzw. 4jährige Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen erfolgt.

Mit Ende der Laufzeit des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes am 31.12.2009 ist dem KJFöG folgend für die neue Legislaturperiode der Vertretungskörperschaft ein neuer Förderplan zu erstellen.

Die Verwaltung empfiehlt aus folgenden Gründen die Laufzeit des bestehenden Kinder- und Jugendförderplanes bis zum 31.12.2010 zu verlängern:

1. Mit der Laufzeitverlängerung bis zum 31.12.2010 wird der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan an die Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, die zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern der Jugendhilfe in Bielefeld vereinbart sind, angeglichen.

2. Die derzeit erstellte und noch abschließend zu beratende Konzeption Mobiler Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld kann mit Verlängerung der Laufzeit in einem neuen Kinder- und Jugendförderplan berücksichtigt werden.
3. Der Kinder- und Jugendförderplan empfiehlt gemäß § 15 dem örtlichen Jugendhilfeträger, für eine Wahlperiode im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeiten die inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkte der Jugendarbeit zu benennen. Mit der Laufzeitverlängerung um ein Jahr wird ein ausreichender Beratungszeitraum für die jugendpolitische Schwerpunktsetzung des Jugendhilfeausschusses für eine Wahlperiode geschaffen.

Beigeordneter

Tim Kähler

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.